

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1874.

(Vom 19. Dezember 1874.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr vorzulegen:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath Fr. 64,000

Der Kredit von Fr. 120,000 ist
bereits um Fr. 30,000

überschritten; die Ausgaben für die
Sitzungen des Nationalrathes bis Weih-
nachten werden eine Summe von circa
„ 34,000

eines Nachtragskredits von Fr. 64,000
einkommen müssen.

D. Bundesgericht Fr. 3,000

Das Budget des Bundesgerichtes wird voraussichtlich um diese Summe überschritten werden, da der abtretende Gerichtshof vom 1. bis 4. Dezember noch eine Schlußsitzung in Bern hielt und das neue Bundesgericht behufs Vornahme der ihm zustehenden Wahlen unterm 5. Dezember in Lausanne zusammentrat.

E. Bundeskanzlei Fr. 125,560

2) Material:

	Budget.	Stand der Rechnungen Anfangs Nov.		Erforderlicher Nachkredit.
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.
a. Druckkosten und Lithographien .	60,000	86,393.	43	40,000
b. Buchbinderarbeiten	8,000	11,100.	43	4,500
d. Schreibmaterial .	9,500	10,988.	30	2,500
e. Porti und Telegraphie	12,000	19,228.	69	9,000
h. Verschiedenes .	3,000	3,483.	57	600
				Fr. 56,600

a) Druckkosten und Lithographien.

Die Zahl der Imprimata mit Ausschluß derjenigen, betreffend die Bundesrevision, wofür ein besonderer Kredit ausgesetzt ist, belief sich bis Ende November auf 288,650 Exemplare. Es kompariren unter denselben als außerordentliche Arbeiten, welche die Erhöhung des Bedarfs erklären:

- 1) der Geschäftsbericht des Bundesrathes in seiner jetzigen abgeänderten Form;
- 2) zum Theil auch die Eisenbahnaktensammlung in ihrem bedeutend größeren Umfang;
- 3) die mehrfachen Rekursentscheide in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten;
- 4) die zahlreichen neuen Gesetzesvorlagen, wie z. B. über Schuldbetreibung und Konkursrecht, über den Civilstand und die Ehe, über das Banknoten-

Transport Fr. 56,600

Transport Fr. 56,600

wesen, den Frachtverkehr auf Eisenbahnen, Maß u. Gewicht, über die Stimmfähigkeit u. s. w.;

- 5) ganz besonders aber die großen Auflagen, welche von den sechs, dem Referendum unterliegenden Bundesgesetzen, resp. Beschlüssen — Militärorganisation, Pensionsgesetz, Volksabstimmungen, Bundesrechtspflege, Pfandrechte auf Eisenbahnen und Zollvergünstigungen für Eisenbahnmaterial — gemacht werden mußten.

b) Buchbinderarbeiten.

Die zahlreichen außerordentlichen Drukarbeiten dieses Jahres haben auch eine Erhöhung dieses Postens zur Folge gehabt, die natürlich wesentlich von jenem abhängig ist.

d) Schreibmaterial.

Der erhöhte diesjährige Bedarf ist abgesehen von der fortwährenden Vermehrung des Geschäftsumfanges der eidgenössischen Verwaltung überhaupt, vornehmlich durch die exceptionell lange Dauer der Session der eidgenössischen Räte veranlaßt worden.

e) Bei Porti und Telegraphie machten sich die andauernd starken Silbersendungen an die eidg. Staatskasse, welche $\frac{1}{3}$ des ganzen Kredits in Anspruch nahmen, sehr fühlbar, sowie auch der Bedarf an Telegraphenmarken und die Portorechnungen der schweiz. Gesandtschaften und Konsulate eine bedeutende Höhe erreichten.

h) Verschiedenes.

Der vermehrte Konsum findet seine Erklärung in der Zunahme des Geschäftsumfanges der Verwaltung.

3) Außerordentliche Drukarbeiten . „ 68,960

Budget.	Gesamtbetrag der Rechnungen.	Nachtragskredit.
Fr. 20,000	Fr. 88,964. 43	Fr. 68,964. 43

Transport Fr. 125,560

Transport Fr. 125,560

Dieser Kredit, aus welchem die durch die Bundesrevision veranlaßten Kosten bestritten wurden, setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

Drukkosten	Fr. 63,358. 25
Buchbinderarbeiten	„ 21,114. 90
Uebersetzungen	„ 553. —
Telegraphenmarken	„ 727. 56
Schreibmaterial	„ 363. 10
Transportkosten	„ 1,149. 40
Löhnungen	„ 490. —
Illumination des Bundesrathhauses	„ 362. 30
Verschiedenes	„ 845. 92
	Fr. 88,964. 43

was somit einen Nachtragskredit von Fr. 68,960. — erfordert.

Bundeskanzlei Fr. 125,560

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement . Fr. 25,700

8. Eidg. Repräsentanten und Kommissarien Fr. 18,200

Die Ausgaben dieser Rubrik beliefen sich bis Anfangs Dezember auf

Fr. 21,529. 40

und übersteigen demnach die im Voranschlag vorgesehene Summe von Fr. 5000 um ein Bedeutendes.

Transport Fr. 18,200 —

Transport Fr. 18,200

Wir sind zur Bestreitung nachfolgender Ausgaben veranlaßt worden:

Fr. Rp.

760. — an Herrn Professor Plantamour in Genf, als Abgeordneten zum meteorologischen Kongreß in Wien vom 1.—16. Sept. 1873.
621. 40 Saldo der Ausgaben für Untersuchung d. tessinischen Nationalrathswahlen v. 1873.
- 7,207. 50 Für Taggelder, Auslagen und verschiedene Kosten der eidg. Abgeordneten zum Schiedsgericht über die Grenzstreitigkeiten bei Cavairola (Abmarkung Brusio-Tirano).
783. 20 Für Taggelder und Auslagen des eidg. Kommissärs der Ligne d'Italie und des bundesrätlichen Abgeordneten bei der Konferenz über die Verbindung der schweiz. Eisenbahnen mit den badi-schen Bahnen.
250. — An Herrn Director Schatzmann in Thun, Abgeordneter zu der Milchwirtschaftsausstellung in Mailand.
800. — An Herrn Kummer, Direktor des eidg. statistischen Bureau's, Abgeordneter zum statistischen Kongreß in Stokholm.
- 1,214. — An die Herren Professor Schnetzler und Demôle, Abgeordnete zum Weinbau-Kongress in Montpellier, und Herrn Bonjour, Kommissär zum Studium über die Frage des Fortschreitens der Reblaus.

11,636. 10

Transport Fr. 18,200

Fr. Rp.			
11,636. 10	Transport	Fr. 18,200	—
3,755.	— An die HH. Aerzte Dr. Zehender in Zürich und Dr. Ziegler in Bern, Abgeordnete zum internationalen Sanitäts-Kongress in Wien.		
3,023. 55	An Herrn Oberst Hammer, schweiz. Minister in Berlin, für seine und seines Sekretärs Auslagen beim Kongreß in Brüssel.		
890. 75	Für Kosten diverser Missionen.		
2,224.	— Für Kosten des internationalen Postkongresses in Bern.		
	Es war angezeigt, die Schweiz als Sitz des Kongresses in ganz würdevoller Weise, sowohl durch Mitglieder des Bundesrathes, als durch ein Mitglied der Bundesversammlung vertreten zu lassen, und es wurde daher Herr Landammann und Nationalrath Heer von Glarus hiefür ersucht, welcher dem Ruf gefälligst entsprochen hat. Außer den bezüglichen Diäten entstanden wesentlich Kosten für die Bestellung eines besonderen Sekretariates, welches wegen ausschließlichem Gebrauche der französischen Sprache eine spezielle Auswahl erforderte, sowie für die Bedienung des Kongresses überhaupt. Die in der Person der Herren Bundesräthe Borel und Näf stattgefundene Vertretung und der Beizug von Fachpersonen aus den Oberbeamten der Generalpostdirection hat keine Kosten veranlaßt.		

Transport Fr. 18,200 —

Um diese und allfällig noch bis Ende des Jahres sich erzeigende Ausgaben bestreiten zu können, bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 18,200.

9. Repräsentationskosten . Fr. 7,500

Der durch das Budget bewilligte Kredit beträgt Fr. 3000 und genügt annähernd für die jährlich regelmäßig wiederkehrenden Repräsentationskosten. Dieses Jahr wurden die Ausgaben dieser Rubrik um Fr. 6457. 25 durch die anlässlich des internationalen Postkongresses veranlaßten Kosten vermehrt. Der internationale Usus legte dem Bundesrath die Verpflichtung auf, den Delegationen der auswärtigen 21 Staaten durch einige Exkursionen (nach Interlaken, dem Gießbach etc. etc.), sowie durch ein Nachtessen, angemessene Ehre zu erweisen, wozu theilweise noch anderweitige Ehrengäste eingeladen wurden.

Politisches Departement Fr. 25,700 —

B. Departement des Innern . Fr. 9,520

I. Kanzlei.

5. Unvorhergesehenes . . . Fr. 1,000

Mit Rücksicht auf das Eindringen der Reblaus (*Phylloxera vastatrix*) vom Süden Frankreichs her nach den Departementen der Rhône, Saône & Loire, namentlich im Hinblick auf die Gefahr, von welcher die Weinberge der Schweiz, insbesondere diejenigen der Grenzkantone bedroht erscheinen, hat sich der Bundesrath veranlaßt gefunden, unter Festhaltung der diesfalls seit dem Jahr 1872 erlassenen schutzpolizeilichen Vorschriften alle diejenigen Vorkehrungen zu

Transport Fr. 1,000

Transport Fr. 1,000

treffen, welche die Wahrung der in dieser Richtung gefährdeten Interessen einheimischer Landwirthschaft als unabweislich erscheinen läßt.

Nach Anhörung einer zu jenem Zwecke einberufenen Konferenz von Sachverständigen haben wir im Weiteren für nothwendig erachtet, in Sachen und auf die Dauer der Gefahr eine besondere Kommission (eidg. Zentralkommission) niederzusetzen, welche, bestehend aus einem Naturforscher, einem Gesezkundigen und einem praktischen Weinbauer, im Allgemeinen das Mittelglied zwischen den kantonalen Weinbaugesellschaften und dem Bundesrathe bildet und im Besondern die Aufgabe hat, die Natur und den Gang der Rebenkrankheit an Ort und Stelle zu studiren, Ortsbesichtigungen in der Schweiz vorzunehmen, das Volk zu belehren, Gutachten abzugeben, Reglemente, Programme und Gesezvorschläge auszuarbeiten, und haben sodann in diese Kommission gewählt die Herren Professor Schnetzler in Lausanne, F. Demôle, Advokat und Gutsbesizer in Genf, und Philippe De Pierre, Präsident der Weinbau-Gesellschaft in Neuenburg.

Die Funktionen der eidg. Zentralkommission, sowie die in dieser Angelegenheit bisher getroffenen Maßnahmen überhaupt haben selbstverständlich einige Kosten zum Gefolge, welche im diesjährigen Voranschlag nicht vorgesehen werden konnten.

Dieselben betragen bis jetzt Fr. 2318. 40. Hievon entfallen für besondere Missionen in's Ausland, infolge der von uns beschlossenen Abordnung von zwei Experten nach Frankreich zum Studium der Rebenkrankheit an Ort und Stelle selbst, sowie der fernern Entsendung von zwei Delegirten an den jüngst in Montpellier abgehaltenen Weinbaukongreß, zusammen Fr. 1038, welche Summe vom politischen Departement auf Rechnung seines Kredits für Repräsentanten und Kommissarien genommen wurde. Die übrigen Fr. 1280. 40 betreffen meist Sizungsgelder, Expertisen, Reiseauslagen und Druckkosten der eidg. Zentralkommission, welche, soweit möglich aus dem Kredit für „Unvorhergesehenes“, der, nebenbei be-

 Transport Fr. 1,000

Transport Fr. 1,000

merkt, auch für anderweitige Zwecke, wie für Sitzungsgelder der eidg. Kommission für Vorberathung des Bundesgesetzes über die Zivilhe u. s. w. in Anspruch genommen werden mußte, angewiesen wurden. Damit ist der Budgetansatz von Fr. 1500 bereits erschöpft und es verbleibt eine Schuldrestanz von Fr. 702. 05, zu deren Bestreitung ein Nachtragskredit erforderlich ist, den wir mit Rücksicht auf allfällig weitere, bis Ende Jahres nothwendig werdende Ausgaben auf Fr. 1000 stellen.

Eine einläßlichere Begründung dieses Ansatzes halten wir für überflüssig, da die Ausgabe durch die Natur der Sache bedingt ist.

II. Statistisches Bureau „ 4,670

1. d. Gehilfen und provisorische
Hilfsarbeiter . . . Fr. 2,000

Das statistische Bureau veröffentlichte dieses Jahr nebst andern, zum Theil Ihnen übermittelten, zum Theil unter der Presse sich befindenden Arbeiten auch den II. umfangreichen Band der Volkszählungsergebnisse, enthaltend die Altersverhältnisse der schweiz. Bevölkerung vom 1. Dezember 1870 und erweiterte — im Einverständniß mit dem Departement des Innern — die bezüglichen Resultate gegenüber denjenigen von 1860, sowohl um die Statistik der gegenseitigen Alters- und Konfessionsverhältnisse unter den zusammen lebenden Eheleuten, als auch um mehrere militärstatistische Uebersichtstabellen.

Diese zeitraubenden Arbeiten waren bei der Feststellung des Budgets nicht in Aussicht genommen und verursachten, da der Fortgang der übrigen Arbeiten deßwegen nicht gestört werden durfte, eine Auslage an die zur Ausführung

 Transport Fr. 2,000 Fr. 5,670

	Transport	Fr. 2,000	Fr. 5,670
derselben erforderlichen Hilfsarbeiter			
von Fr. 2000.			

5. Bureaubedarf u. Bibliothek	„	1000	
-------------------------------	---	------	--

Die Mehrausgabe dieser Fr. 1000 erwuchs dem statistischen Bureau zum Theil durch die Verlegung desselben außer das Bundesrathhaus, sowie durch die bei diesem Anlaße vorgenommene und vollendete, erste und gründliche Revision von dessen Bibliothek.

Unvorhergesehenes	„	1,670	
-------------------	---	-------	--

Durch die Gründung des Eisenbahndepartements war der Bundesrath genöthigt, demselben im Bundesrathhause die erforderlichen Räumlichkeiten anzuweisen. Er verfügte zu diesem Zwecke über die bisher vom statistischen Bureau besetzten Bureaulokalien, beschloß letzteres außer das Bundesrathhaus zu verlegen und ermächtigte das Departement des Innern, mit der Bedingung, daß die Gemeinde Bern die Hälfte des Miethzinses trage, die für das statistische Bureau erforderlichen Zimmer im Museumsgebäude zu miethen.

Die dem statistischen Bureau hiedurch erwachsene außerordentliche Ausgabe beziffert sich im Jahr 1874 auf Fr. 1670, nämlich:

Fr. 460	Herstellungskosten einer Küche für den Abwart;
„ 750	Hälfte des Miethzinses vom 1. April bis 31. Dezember 1874;
„ 72	Beleuchtung für dieselbe Zeit;
„ 350	Heizung für den ganzen Winter, Einquartirungskosten etc. und
„ 38	Abwärtsentschädigung (nebst freier Wohnung für $\frac{3}{4}$ Jahre

Fr. 4,670	
-----------	--

Transport	Fr. 5,670
-----------	-----------

	Transport	Fr.	5,670
III. Bauwesen		"	3,850
2. Mobiliaranschaffung und Unterhalt	Fr.	2,000	

In unserem Budgetentwurf für das Jahr 1875 haben wir bereits angeführt, daß der zur Zeit der Aufstellung fraglicher Vorlage noch vorhandene Rest des Kredites für „Mobiliar-Anschaffungen und Unterhalt“ zur Bestreitung der bis Ende des Jahres noch in Aussicht stehenden Ausgaben nicht mehr ganz genügen werde. Diese Voraussetzung ist nun bereits eingetroffen. Der noch disponible Rest des im Budget des laufenden Jahres ausgesetzten Mobiliarkredites ist mit Ende des Monats November auf Fr. 216 herabgeschmolzen, während noch verschiedene Rechnungen theils schon vorliegen, theils noch einlangen werden, welche auf Rechnung von 1874 fallen. Das Departement des Innern hat im Laufe des ganzen Jahres Alles aufgeboten, um wo immer möglich einer Ueberschreitung des ordentlichen Budgetkredites vorzubeugen. Allein trotz aller Oekonomie war dies nicht möglich, ohne einzelne absolut nothwendige Anschaffungen zu verschieben.

Infolge dieser Verhältnisse sind wir nunmehr im Falle, um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 2000 bei Ihnen einzukommen, dessen Gewährung Sie wohl um so weniger be-
anstanden werden, als es sich, wie wir bereits betont haben, um Ausgaben handelt, welche schlechterdings nicht vermieden werden konnten.

Transport	Fr.	2,000	Fr.	9,520
-----------	-----	-------	-----	-------

Transport	Fr. 2,000	Fr. 9,520
5. Erstellung eines Gewächshauses beim Bundesrathhause	„ 1,850	

Beim Bau des mit Fr. 28,000 budgetirten Gewächshauses ist eine zwar nicht sehr erhebliche Mehrausgabe dadurch veranlaßt worden, daß man bei Inangriffnahme des Baues des etwas beschränkten Raumes wegen für zweckmäßig und nothwendig fand; dem Gebäude eine etwas andere Stellung zu geben, als ursprünglich projektirt war. Diese veränderte Stellung machte die Errichtung zweier Stützmauern und eines eisernen Geländers nothwendig, welche im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen waren. Die daherigen Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 1850, um deren nachträgliche Genehmigung wir Sie hiemit ersuchen.

Fr. 3,850

Departement des Innern Fr. 9,520

D. Militärdepartement . . Fr. 863,670

II. a. 9. Oberfeldarzt . . . Fr. 900

Die Umänderung des Korps-Sanitätsmaterials, welche im laufenden Jahr durchgeführt wird, hat die Bureauarbeiten des Oberfeldarztes dermaßen vermehrt, daß demselben vorübergehend eine außerordentliche Aushilfe gegeben werden mußte. Die daherigen Auslagen belaufen sich auf den Betrag, um dessen Bewilligung wir einkommen.

II. a. 11. d. und e. Verwaltung des Materiellen . . . „ 1,700

Der Budgetposten 11 d wurde um
Fr. 1400

Der Posten 11 e um . . „ 300

Transport Fr. 2,600 —

Transport Fr. 2,600

überschritten, weil nach Maßgabe des Art. 6 des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 den Hinterlassenen zweier Angestellten der Nachgenuß einer sechsmonatlichen Besoldung zuerkannt wurde.

II. a. 12. Munitionskontrolle „ 120

Im Voranschlag für die Munitionskontrolle pro 1874 wurde übersehen, einen Posten für die Beheizung der nunmehr bezogenen neuen Räumlichkeiten aufzunehmen, was hiemit nachgeholt werden muß.

II. e. 1. b. und 2. d. Kriegsmaterial „ 750

Ad 1. b. In Folge der Dezentralisation des Sanitätsmaterials mußte in Freiburg ein Magazin bezogen werden, für welches vertragsgemäß eine Miethe von Fr. 150 jährlich nebst „ 50

Verwaltungsspesen. Total Fr. 200 auszurichten sind.

Ein fernerer unvorhergesehener Posten von Fr. 350 erwuchs durch Erhöhung einiger Assekuranzen von Kriegsmaterial.

Ad 2. d. Es wurde übersehen, daß durch die Vertheilung des Ambulancen-Materials auf sieben Waffenplätze die Reisespesen für die Inspektion des Sanitätsmaterials sich vermehren würden, was eine Ueberschreitung des angesetzten Kredites um Fr. 200 nach sich zog, um deren Bewilligung wir Sie ersuchen.

Transport Fr. 3,470

	Transport	Fr. 3,470	—
II. i. Drukkosten		„ 15,000	

Unterm 20. Dezember 1869 haben Sie beschlossen, den Kantonen die benöthigten Reglemente und Ordonnanzen zur Hälfte des Kostenpreises verabfolgen zu lassen. In Folge dessen haben es sich die Militärbehörden angelegen sein lassen, ihre sämtlichen Truppen successive mit den erforderlichen Dienstreglementen etc. auszurüsten, was anderseits eine stete Erhöhung des Kredites erforderte, der zwar selten ausreichte. Auch dieses Jahr konnte eine Ueberschreitung des Kredites nicht verhütet werden, namentlich aus dem Grunde nicht, weil einige neu zu erstellende Vorschriften, deren Publikation erst pro 1875 in Aussicht genommen war, früher zum Druk bereit lagen. Es sind dies die Ordonnanz über die Ausrüstung der Kavalleriepferde, die Ordonnanz über das 8^{em} Geschützmaterial, das Manual für Pionirarbeiten der Infanterie. Wir ersuchen Sie um Bewilligung des Nachkredites, damit die bezüglichlichen Rechnungen bezahlt werden können.

III. Regiepferde-Anstalt . Fr. 2,500

1. c. Fr. 2000. Durch die Aufhebung der Zentralschule für höhere Generalstabsoffiziere und die frühere Rückkehr der Pferde aus den diesjährigen Schulen mußte das Wärterpersonal länger als gewöhnlich auf Rechnung der Anstalt besoldet werden. Zur Dekung dieser Mehrkosten ist obiger Betrag erforderlich.

2. 7. Fr. 500. Diese Summe wurde zu Reparaturen verwendet, welche der Anstalt obliegen nach Maßgabe des

Transport Fr. 20,970 —

Transport Fr. 20,970 —

Bestandvertrages mit der Gemeinde Thun über die dieser letztern eigenthümlich gehörenden Stallungen auf dem Graben.

IV. 3. Konstruktions-Werkstätte „ 28,300

Der Nachkredit ist nothwendig

- a. für Reparatur der Dampfmaschine mit Fr. 2,200
- b. Erstellung einer neuen Transmission mit „ 4,200
- c. Anschaffung eines Lokomobils „ 7,000
- d. Erweiterung der Werkstätte „ 14,900

Die Dampfmaschine sowohl, als die Transmission befinden sich in einem Zustande, dem gründlich abgeholfen werden muß. Die daherigen Kosten sind auf obige Summen a und b beziffert. Um nun in der Ausführung der vielen Bestellungen nicht gehemmt zu werden und auch die Reparatur der Dampfmaschine, welche 6 à 8 Wochen andauern wird, unverzüglich anordnen zu können, ist die Anschaffung eines 6—8pferdigen Lokomobils nothwendig. Der Vortheil, der den Werkstätten durch das Vorhandensein einer Ersatzmaschine erwächst, ist leicht zu erkennen.

Dampfmaschinen und Kessel sind Unfällen ausgesetzt, welche oft mehrtägigen Stillstand nach sich ziehen. In solchen Fällen ist es schwer, Ersatzmaschinen sofort zu erhalten, so daß

Transport Fr. 49,270 —

der Schaden bald die Kosten eines Lokomobils übersteigt. Müßte zur Vornahme der unabweisbaren Reparatur der Dampfmaschine eine fremde Maschine verwendet werden, so würden die daherigen Auslagen circa Fr. 500 erfordern, welche Ziffer sprechend genug ist, um den vorgeschlagenen Ankauf zu rechtfertigen. Das Lokomobil wird übrigens nicht nur der Konstruktionswerkstätte, sondern auch dem Laboratorium dienen, besonders für den Fall der Inbetriebsetzung der Reservemaschinen, die für den Unterricht der Rekruten der künftigen Feuerwerkerkompagnie in Aussicht zu nehmen ist.

Ad d. Die bedeutende Zunahme der Bestellungen an Kriegsfuhrwerken, welche der Werkstätte in neuerer Zeit übertragen worden sind, sowie die in Aussicht stehende Vermehrung dieser Bestellungen, machen die Erweiterung des Etablissements zur dringenden Nothwendigkeit. Namentlich fehlt demselben ein ordentlicher Raum für die Montirung der Fuhrwerke, welche bis dahin zum größten Theil im Freien und mithin nur bei guter Jahreszeit vorgenommen werden konnte. Daß hiedurch die Einhaltung der Lieferungsstermine erschwert, ja unmöglich gemacht und die Werkstätte diskreditirt wird, ist einleuchtend. Der gewünschte Kredit soll nun zur Beseitigung dieser Uebelstände dienen und reicht für die Herstellung eines gedeckten Anbaues aus, in dem 10 Fuhrwerke gleichzeitig zur Montirung gelangen, wodurch zum Vortheil des Betriebes der Stücktransport auf ein Minimum reduziert wird und die in diesem Raume beschäftigten Arbeiter ohne

Transport Fr. 49,270 —

Vermehrung des Aufsichtspersonals überwacht werden können.

Beschaffung der Kavalleriepferde n 814,400

Nach Art. 259, Uebergangsbestimmungen zur neuen Militärorganisation, sind die Guiden- und Dragoner-Rekruten, welche pro 1875 zur Eintheilung kommen, nach den Vorschriften der Art. 191 und folgende des Gesetzes beritten zu machen.

In der Voraussetzung, daß die neue Militärorganisation zur Vollziehung gelange, muß für den Ankauf der für diese Rekruten erforderlichen Pferde Vorsorge getroffen werden. Im Budget pro 1875 figurirt zwar ein bezüglichlicher Posten; derselbe dient jedoch nicht für die Rekruten von 1875, sondern zum Ankauf der Pferde für die Mannschaft, welche im Jahre 1876 eingetheilt wird, welcher Ankauf aus sachlichen Gründen jeweilen im Spätherbst für das folgende Jahr angeordnet werden muß.

In unserer Botschaft vom 13. Juni 1874 zum Entwurf der neuen Militärorganisation wird die Zahl der Rekruten auf 509 Mann angesetzt, und es ist diese Ziffer auch dem nächstjährigen Budget zu Grunde gelegt worden.

Fr. 863,670

Transport Fr. 863,670

Transport Fr. 863,670

Als Durchschnittspreis eines Pferdes wurde Fr. 1300 angenommen. Für die Berittenmachung der 1875er Rekruten bedürfen wir demnach einer Summe von Fr. 661,700 wozu noch die Auslagen für Unterhalt der Pferde und deren Abrichtung in den Depots während 120 Tagen hinzu zu rechnen sind. Diese Auslagen werden à Fr. 2. 50 $\times$ 120 Tage $\times$ 509 Pferde den Betrag von

„ 152,700 erfordern, so daß wir einen Gesamtkredit von

Fr. 814,400 bedürfen.

An diese Summe wird die Mannschaft bei Uebernahme der dressirten Pferde die Hälfte des Schätzungspreises (Art. 192 der neuen Militärorganisation) zurückvergütet, welche wir — obschon das zugerittene Pferd durchschnittlich einen größern Werth haben wird — dennoch nur mit einem Gesamtbetrag von

„ 330,850 in Rechnung bringen, so daß in Wirklichkeit die Pferdebeschaffung der nächsten Jahr zur Eintheilung kommenden Kavalleristen die Summe von

Fr. 483,550 erreichen wird.

Militärdepartement Fr. 863,670

E. Finanz- und Zolldepartement Fr. 414,100

Abtheilung Finanzen Fr. 411,000

B. Neubauten der Pulververwaltung Fr. 2,000

Es betrifft diese Mehrausgabe die Erstellung des neuen Kanals und der zwei Stampfen in Lavaux. Der Kanal mußte des ungünstigen Terrains wegen auf eine längere als die devisirte Streke ausgemauert und in seiner ganzen Länge mit einem Eterwerk versehen werden. Aus dem gleichen Grunde war man genöthigt, die Foundation der Gebäude viel tiefer zu legen, als dies im Devis vorgesehen war. In Folge dessen werden die Mehrkosten für Kanal und Gebäude die Devissumme um circa Fr. 1500 übersteigen. Genau kann jedoch die Mehrausgabe nicht angegeben werden, da die Baute noch nicht nachgemessen und abgenommen ist. Hiezu kommt noch ein Ausgabenüberschuß von circa Fr. 500 für die Maschinentheile der Stampfen, indem ein entsprechendes Mehrgewicht an Eisen zu denselben verwendet wurde.

C. Neubauten der Zollverwaltung . Fr. 5,000
für Zollhausbauten in Vallorbes.

Wenn schon die Ausführung dieser Bauten der vorgerückten Jahreszeit wegen auf das kommende Jahr verschoben werden muß, so ist es doch in Anbetracht der Dringlichkeit, das gleichzeitig mit der auf 1. Juni 1875 stattzuhabenden Eröffnung der Bahnlinie Vallorbes-Jougne auch die in fraglichem Zollhause unterzubringende Zollstätte errichtet werde, wünschenswerth, diejenigen Arbeiten, wie Fundamentausgrabungen, welche noch dieses Jahr vorgenommen werden können und deren Kosten sich auf Fr. 5243. 62 belaufen werden, so bald als möglich ausführen zu lassen.

Fr. 7,000

Postgebäude in Genf 404,000

Die hohe Bundesversammlung hat unter'm 16. Christmonat 1873 beschlossen (XI. 463), das Postgebäude in Genf käuflich um die

Summe von Fr. 404,000 zu erwerben und dieselbe in 5 gleichmäßigen Raten von Fr. 80,800 zu amortisiren. Es hätte nach dieser Schlußnahme in's Budget pro 1875 ein erster Ansatz von obigem Betrag aufgenommen werden sollen, was aber unterblieben ist, indem der Bundesrath für zweckmäßig erachtet, Ihnen den Antrag zu hinterbringen, die genannte Kaufsumme aus dem diesjährigen Einnahmenüberschuß zu deken.

Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen zu schließen, werden die Zölle im laufenden Jahre beiläufig Fr. 15,000,000, also Fr. 2,500,000 mehr abwerfen, als dafür im Budget veranschlagt ist.

An Nachtragskrediten, welche das Budget belasten, wurden in der Junisession bewilligt Fr. 246,000

Die vorliegenden nachträglichen Begehren belaufen sich zwar auf Fr. 2,461,650

Davon fallen aber, als das Budget unbelastet lassend, weg:

Der Nachtragskredit für die Postverwaltung, im Betrage von „ 930,300
bleiben Fr. 1,531,350

Es sind somit aus den laufenden Einnahmen zu deken:

1. Von der Junisession her Fr. 246,000
2. Für die gegenwärtige Session „ 1,531,350

Total Fr. 1,777,350

worin der Ankauf für das Postgebäude begriffen ist. Wenn also die Summe von Fr. 404,000 anticipationsweise bezahlt wird, so bleibt immerhin noch ein Einnahmenüberschuß von beiläufig

Fr. 800,000

wobei noch bemerkt werden darf, daß einerseits bei einzelnen Administrationszweigen, wie z. B. bei der Pulververwaltung, ein günstigeres, als das budgetirte Resultat und auf andern Branchen dagegen eine Kostenersparniß zu erwarten ist.

Abtheilung Finanzen Fr. 411,000

Transport Fr. 411,000

Transport Fr. 411,000

VI. Zollverwaltung „ 3,100

III. Bureaukosten.

2. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der
Bureaux.

Die pro November und Dezember zu entrichtenden fixen Entschädigungen betragen Fr. 6,674. 50

Hiezu kommen unvorhergesehene Kosten, die auf Grundlage der Rechnungen vom November und Dezember 1873 auf „ 120. 50

zu veranschlagen sind. Total Fr. 6,795. —

Vom bezüglichen Budgetkredit pro 1874 bleiben auf 1. November noch verfügbar „ 3,692. 63

Muthmaßliche Mehrausgabe Fr. 3,102. 37

oder in runder Summe Fr. 3,100. —

Die fixen Entschädigungen für Heizung und Beleuchtung sind auf 1. Dezember 1873 neu festgesetzt, beziehungsweise erhöht worden. Den Budgetkredit von Fr. 24,000 erachtete man damals als ausreichend, und als die Budgetvorlage pro 1874 im August 1873 aufgestellt wurde, konnte die Unzulänglichkeit jenes Kredites, der im gleichen Betrage auch für das Budget von 1874 beantragt worden war, noch nicht bemessen werden.

Finanz- und Zolldepartement Fr. 414,100Post- und Telegraphenverwaltung Fr. 939,300Postverwaltung . . . Fr. 930,300

I. Gehalte und Kredite.

Rubrik D.

Bedarf für Bestreitung der Gehalte der Briefträger, Ablagen und Boten im Jahr 1874 Fr. 2,160,000
Das Budget setzt nur aus „ 2,130,000
Fr. 30,000

Um den Erfordernissen des Dienstes zu genügen, und namentlich den dringendsten Begehren für Errichtung neuer Ablagen, Briefträger und Boten, Kursen und Verbesserung des Dienstes der bisherigen Briefträger und Boten, gerecht zu werden, muß das Budget der Rubrik D, Ablagehalter, Briefträger etc. überschritten werden, und wir bedürfen eines daherigen Nachkredits von . Fr. 30,000 dessen Bewilligung nachzusuchen wir um so weniger anstehen, als die betreffende Mehrausgabe auf Rechnung einer verbesserten Bedienung des Publikums zu setzen ist.

Rubrik E. Kondukteure.

Der Besoldungsbedarf für 1874 erreicht den Betrag von	Fr. 561,000
Das Budget veranschlagt	„ 556,000
	Fr. 5,000

Wir motiviren diese nicht erhebliche Ueberschreitung mit den vermehrten Dienstanforderungen, welche an die Kondukteure gestellt werden, deren Anzahl eine gleichzeitige Zunahme veranlaßt.

Diese Vermehrung des ursprünglichen Budget um zusammen Fr. 35,000 wird übrigens mehr als aufgewogen durch eine Minder Ausgabe in der Rubrik C, Postbureaux, welche hauptsächlich daher rührt, daß dieses Jahr im Verhältniß zu den Vorjahren eine geringere Anzahl neuer Bureaux errichtet worden sind.

Die nach Maßgabe von Art. 6 des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 und unter genauer Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse bewilligten Gehaltsnachgenüsse (Rubrik G) erreichten bis Ende November 1874 den Betrag von . Fr. 38,436

Das Budget hat vorgesehen „ 30,028

Dasselbe ist daher bereits überschritten um . . . Fr. 8,408

Diese Rubrik entzieht sich ihrer Natur nach einer genauen Vor ausberechnung. Um weitem Erfordernissen voraussichtlich genügen zu können, suchen wir um Bewilligung eines diesfälligen Nachkredits nach, im Betrage von Fr. 15,000

Im Ganzen werden die bisher für die Besoldungen der Postverwaltung bewilligten Kredite durch die wirklichen Ausgaben nicht oder nur unerheblich überschritten werden.

II. Kommissäre und Reisen.

Bis Ende Oktober 1874 betragen die Ausgaben dieser Rubrik beiläufig	Fr. 28,500
Für den November und Dezember 1874 sind in Ausgaben noch vorzusehen beiläufig	„ 7,000
	Fr. 35,500
in runder Summe	Fr. 36,000

Ausgaben im Jahr 1873 . . . Fr. 27,053

Die Mehrausgaben für 1874 entstehen vorerst durch die weit größere Zahl von Bureau-Inspektionen, deren Nothwendigkeit zu Tage liegt. Die Zahl der Inspektionen hat im Jahr 1873 betragen Fr. 1326; im Jahr 1874 wird dieselbe auf beiläufig Fr. 1600 steigen. Das Kurswesen, namentlich wegen der immer schwieriger werdenden Beschaffung der Postpferdlieferungen, so wie der durch die Eröffnung neuer Bahnen, zumal der tessinischen Thalbahnen, erforderte eine erhebliche Vermehrung von Reisen sowohl des Departements als der Kreispostdirektionen; weiter entstanden außergewöhnliche Reisekosten durch die Verhandlungen mit Deutschland über den Grenzverkehr und mit Oesterreich-Ungarn wegen Einführung der Postanweisungen und Nachnahmen. Hiezu kommt noch die auf Ende Dezember 1874 angcordnete allgemeine Schätzung des Postmaterials, die auf den Zeitpunkt des Uebergangs der Posten in die direkte Betheiligung des Bundes nothwendig wird, deren Kosten für Reisen der Experten immerhin einen erheblichen Betrag erreichen werden.

Im Budget für 1874 sind vorgesehen . . . „ 32,000

Bedarf an Nachtragskredit Fr. 4,000

III. Bureaukosten.

Die Ausgaben für die Monate Jänner mit Oktober 1874 erreichen die Summe von Fr. 338,263

Die Ausgaben für den November und Dezember 1874 sind zu veranschlagen auf beiläufig . . . „ 78,300

Fr. 416,563

rund Fr. 416,500

Im Budget sind nur ausgesetzt . . . „ 376,000

Die Postverwaltung bedarf einen Nachkredit von Fr. 40,500

Die Unzulänglichkeit des ursprünglichen Budgetansatzes ergibt sich schon aus der Thatsache, daß die Ausgabe vom Jahr 1873 Fr. 392,992 erreicht hat, folglich um beiläufig Fr. 17,000 das Budget für 1874 übersteigt.

Wir durchgehen zum Nachweise die einzelnen Hauptrubriken der Büreaukosten nach dem Budget und dem sich für 1874 nun herausstellenden Bedarfe.

Rechnung für 1873.	Budget für 1874.	Bedarf für 1874.
Fr.	Fr.	Fr.
189,746. 63	Drukkosten und Papier	190,000
42,397. 29	Büreaumaterial . . .	40,000
10,648. 46	Siegellak . . .	8,000
34,174. 21	Buchbinderkosten . . .	22,000
76,566. 15	Beleuchtung . . .	74,000
22,861. 25	Beheizung . . .	26,000
16,598. 79	Verschiedene Bedürfnisse	16,000
392,992. 78		376,000
	Bedarf an Nachtragskredit	40,500
		416,500

Gegenüber der Rechnung von 1873 erzeigt sich für 1874 ein außerordentlicher Mehrbedarf nur auf der Rubrik „Buchbinderkosten“, welcher hauptsächlich von dem Einbände von 3000 Exemplaren des II. Bandes des revidirten Postamtsblattes und des neuen weitschichtigen Verzeichnisses der Grenzbüreaux gegenüber Deutschland herrührt. Ferner ergibt sich in der Rubrik „Beheizung“ eine Vermehrung der Ausgaben in Folge Miethe größerer und vermehrter Postlokalitäten. Die Kosten für Druk und Papier stehen im Verhältnisse mit den erweiterten Dienst- und Rechnungs-Einrichtungen.

V. Gebäulichkeiten.

(Miethen für Postlokale, Entschädigungen an Posthalter für Lieferung von Lokalen, bauliche Aenderungen, Speditions- und Sicherungsvorrichtungen.)

Für diese Rubriken sind in den Monaten Jänner mit Oktober 1874 ausgegeben worden beiläufig Fr. 240,000

Die Ausgaben für November und Dezember sind zu veranschlagen auf „ 126,000
Fr. 366,000

Budget für 1874 Fr. 332,000

I. Nachtragskredit laut Bundesbeschluß vom 26. Juli 1874 „ 30,000 „ 362,000

Weiterer Nachtragskreditbedarf Fr. 4,000

Wir haben bei Begründung des I. Nachtragskredites im Juni 1874 bereits erwähnt, daß das stete Steigen der Lokalmiethen, die Vermehrung der Lokalbedarfe die Ausgaben auf die bezeichnete Höhe gebracht hat, indessen konnte damals der Belang der Ausgaben-erfordernisse bis Ende des Jahres noch nicht genau bemessen werden. Wir berühren hier im weitem, daß die Postverwaltung durch vorgekommene Einbrüche in Postbüreaux in neuerer Zeit erheblich in Schaden gekommen ist und deßhalb Veranlassung hatte, in den Postlokalen, wenn auch mit erheblichen Kosten, sichernde Einrichtungen zu treffen.

VI. Postmaterial.

A. Postwagen und Schlitten.

Laut Bundesrathsbeschluß vom 20. Juli 1874 sind alle auf den 31. Dezember noch nicht bezahlten Verbindlichkeiten der Postverwaltung noch abzuwickeln und in Rechnung zu nehmen.

Die Ausgaben für Postmaterial, Abtheilung Wagen und Schlitten, betragen bis Ende Oktober leztthin.

I. Für neue Anschaffungen:

a. von Wagen und Schlitten Fr. 342,717. 18

b. „ Fuhrwesenmaterial „ 155,603. 08

II. Für Reparaturen:

von Wagen und Schlitten Fr. 303,767. 73

Für die Monate November und Dezember l. J. werden die Ausgaben muthmaßlich betragen:

1. für neue Wagen und Schlitten Fr. 77,427

2. „ neue Anschaffung von Fuhrwesenmaterial „ 26,000

3. „ Wagenreparaturen „ 65,000

Es ist daher gegenüber dem Budget pro 1874 und dem am 26. Juni d. J. bewilligten Nachkredit von Fr. 75,600 *) zur Ausgleichung sämtlicher, das diesjährige Budget betreffenden Verbindlichkeiten ein weiterer Nachkredit von Fr. 90,500, wie folgt, erforderlich:

*) Anmerkung: Der I. Nachtragskredit vom 26. Juni 1874 ist erteilt worden:

für A. Wägen und Schlitten . . .	Fr. 75,600
„ B. Bahnposten . . .	„ 45,000
	Fr. 120,600

	Budget und bereits bewilligter Nachkredit pro 1874.		Muthmaßliche Ausgaben bis Ende Dezember 1874.	Erforderlicher II. Nachkredit.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
I. Neue Anschaffungen:				
a. Wagen und Schlitten:				
Budget	350,000	{	376,000	420,144
I. Nachtragskredit	26,000			
b. Fuhrwesenmaterial:				
Budget	164,400	{	172,000	181,603
I. Nachtragskredit	7,600			
II. Reparaturen:				
von Wagen und Schlitten:				
Budget	290,000	{	332,000	368,767
I. Nachtragskredit	42,000			
Budget	804,400	{	880,000	970,514
I. Nachtragskredit	75,600			
			rund	90,500

Zur Begründung dieses Nachkreditbegehrens ist Folgendes zu bemerken:

Ad I. Die für abgelieferte neue Wägen zurückbehaltenen Garantiesummen, welche infolge verspäteter Ablieferung der betreffenden Wägen erst künftiges Jahr fällig werden, aber laut oben-erwähntem Bundesrathsbeschluß noch in die Dezember-Rechnung dieses Jahres aufzunehmen sind, betragen Fr. 41,177, während auf dem Budget für 1874 der muthmaßliche Betrag der Garantiesummen als erst 1875 zur Bezahlung gelangend, auf dem Jahresbedarf in Abzug gebracht worden ist.

Sodann mußten wegen Vermehrung der Kurse über den Gotthard in diesem Winter, und weil das vorhandene Schlittenmaterial nicht mehr genügte, 36 neue Schlitten angeschafft werden, welche Zahl wegen Zertrümmerung mehrerer Schlitten durch den lezthin erfolgten Lawinensturz neuerdings vermehrt werden muß, deren Kosten im Betrag von Fr. 5980, obgleich im Budget von 1874 nicht aufgenommen, ebenfalls noch unter die diesjährigen Ausgaben fallen.

Ebenso wurde eine Anzahl anderer, namentlich Brückenwägen (Fourgons) zum Transport der Waarensendungen im Kanton Graubünden angeschafft, welche ebenfalls nicht im Budget von 1874 aufgenommen waren.

Ohne diese verschiedenen Ansätze würde eine Ueberschreitung des Budget für neue Anschaffungen von Wägen und Schlitten nicht erfolgt sein.

Ad II. Die in ausgedehntestem Maße in diesem Jahre vorgenommenen Reparaturen der Wägen sind allein Ursache, daß der Voranschlag von ursprünglich Fr. 290,000 in solchem Maße überschritten werden muß. Sowohl die anhaltende Hize und zeitweise starken Regengüsse im lezten Sommer, als auch der große Reisendenverkehr über die Alpenpässe, namentlich über den Gotthard und die steten großen Geldsendungen, in Verbindung mit dem schlechten Zustand der Straßen, namentlich da, wo Eisenbahnen im Bau begriffen sind, wie diesseits und jenseits des Gotthard, im Jura, Entlebuch zwischen Arth und Goldau etc. haben dem Wagenmaterial außerordentlich geschadet.

Andererseits jedoch haben diese Reparaturen, gleich wie die neuen Anschaffungen zur Folge, daß am Ende des Jahres, infolge der angeordneten neuen Schätzung des Postmaterials, sich eine Inventarvermehrung erzielen wird, wodurch die oben bezeichneten Nachkredite gleichsam ausgeglichen werden.

Zusammenstellung.

VI. Postmaterial A. Ausgaben für Wagen und Schlitten und Fuhrwesenmaterial für 1874, für neue Anschaffungen und Reparaturen laut hievor enthaltener Nachweisung, Anschlag in runder Summe Fr. 970,500

Verzinsung des Anschlags des Fuhrwesenmaterials
laut Budget „ 65,400
Fr. 1,035,900

a b: für das an die Fabrikanten zu liefernde
Material für neue Postwagen laut Budget . . . „ 30,400

Bleiben Ausgaben Fr. 1,005,500

Budgetkredit für 1874 Fr. 839,400

I. Nachtragskredit im Juli 1874 . . „ 75,600 „ 915,000

Bedarf an dermaligem Nachtragskredit . . . Fr. 90,500

C. Postbüreaugeräthschaften.

Budget 1874. Neue Anschaffungen . . . Fr. 76,000. —

Reparaturen „ 20,000. —

Fr. 96,000. —

Verzinsung des Kapitals der Büreaugeräth-
schaften auf 1. Januar 1874 „ 16,000. —

Fr. 112,000. —

Ausgaben bis Ende Oktober 1874 . . . „ 94,151. 10

Noch verfügbarer Kredit für November und
Dezember Fr. 17,848. 90

Muthmaßliche gewöhnliche Ausgaben:

a. Verzinsung Fr. 16,000

b. Laufende Ausgaben „ 20,000

„ 36,000. —

Erforderlicher Nachtragskredit für November
und Dezember rund Fr. 20,000. —

Bei Aufstellung des Budget pro 1874, unvorhergesehene Mehranschaffungen, deren Bezahlung noch auf obige 2 Monate fällt:

60 große eiserne Stadtbriefeinwürfe	
à Fr. 25	Fr. 1,500
100 Dezimalwagen mit Gewichtsaz, für rechnungspflichtige Ablagen à	
Fr. 28. 50	„ 2,850
20 Kassaschränke für Mandat- büreaux und Postbüreaux II. Klasse	
à Fr. 200	„ 4,000
Möblirung im Posthause in Lausanne in Folge Verlegung des Telegraphen- büreau außer dem Posthause und Er- weiterung der Postlokale	„ 3,500
Möblirung im Posthause St. Gallen wegen Verlegung der Kanzlei, der Kon- trolle und der Traininspektion	„ 2,000
Anschaffung großer Stadtbriefein- würfe mit verschloßenem Sake für die Stadt Basel	„ 1,500
Sicherung der Postlokale, Bett- anschaffungen, Allarmapparate	„ 3,000
	Fr. 18,350
Allfällig weiter erforderliche dringende Anschaf- fungen	„ 1,650
Erforderlicher Nachtragskredit pro 1874	Fr. 20,000

VII. Transportkosten.

Rechnung des Jahres 1873	Fr. 5,170,630
Budget pro 1874	Fr. 5,137,000
Muthmaßliche Ausgaben pro 1874	„ 5,707,000
Erforderlicher Nachkredit	: Fr. 570,000

Die diesjährige Vermehrung der Transportkosten ist zum größten Theile der Futtertheuerung und dem Aufschlag der Pferde- und Lebensmittelpreise, so wie der Dienstlöhne zuzuschreiben.

Schon im Laufe des Jahres 1873 mußten aus diesem Grunde Kurszahlungserhöhungen im Betrage von wenigstens Fr. 150,000 per Jahr bewilligt werden, und im Jahr 1874 haben sich dieselben noch um zirka Fr. 250,000 per Jahr vermehrt.

Der Durchschnittspreis des Hafers, welcher im Herbst 1872 noch Fr. 19. 30 per Doppelzentner betrug, stieg bis im Sommer 1874 auf Fr. 31 (höher als im Kriegsjahr 1870) und beträgt zur Stunde noch Fr. 25. 65, ohne Aussicht auf einen Abschlag. Das Heu, welches im Jahr 1872 im Durchschnitt Fr. 4. 10 per Zentner kostete, ist bereits auf einen Durchschnittspreis von beinahe Fr. 6 per Zentner gestiegen, und es wird dasselbe in Folge der letztjährigen, unter mittelmäßig stehenden Ernte noch höher zu stehen kommen.

Der Lohn eines Postillons, der früher nur in seltenen Fällen mehr als Fr. 60 bis 80 per Monat betrug, muß gegenwärtig so ziemlich allgemein zu Fr. 100 bis 120 per Monat bezahlt werden.

Alle diese ungünstigen Faktoren hatten einen eben so ungünstigen Einfluß auf den Betrieb im Kurswesen. Die Unternehmer verlangten, da sie bei ihren früheren Bezahlungen nicht mehr bestehen konnten, eine Ausgleichung der Kurszahlungen, entsprechend den kostspieliger gewordenen Betriebsverhältnissen, und da bei Konkurrenzausschreibungen von bedeutenden Unternehmungen theils wegen dieser ungünstigen Konjunkturen und theils wegen vieler in Aussicht stehender Bahnbauten sich der Mangel an Konkurrenz von neuen, soliden Unternehmern fühlbar machte und diese Ausschreibungen oft nur noch die Folge von höhern Forderungen waren, so zog die Postverwaltung im Allgemeinen vor, sich mit den bisherigen Unternehmern, die bereits durch langjährige gute Dienstleistung befriedigt hatten, auf eine loyale, den jetzigen Verhältnissen entsprechende Weise abzufinden. Sie wurde dabei namentlich von zwei Motiven geleitet, nämlich einerseits die guten Unternehmer nicht zu verlieren und andererseits sich vor Ueberforderung bei mangelnder Konkurrenz zu schützen.

Die Mehrausgaben, die der Postverwaltung in den Jahren 1873 und 1874 durch diese Erhöhungen erwachsen sind, belaufen sich nun, wie im Eingang bereits angeführt wurde, im Ganzen auf circa Fr. 400,000 per Jahr.

Zu diesen Mehrkosten kommen nun noch diejenigen der neu-erstellten Postkurse hinzu, welche pro 1874 circa Fr. 190,000 per Jahr betragen.

Im Ganzen sind nämlich dieses Jahr 70 neue Postkurse (Fourgons- und Omnibusdienste zwischen Post- und Bahnhöfen inbegriffen) erstellt worden. Dagegen aber mußten, in Folge der Eröffnung von Eisenbahnen zwischen Biel-St. Immer - Chauxdefonds (1. Mai) und zwischen Aarau und Wohlen (23. Juni) 25 Kurse aufgehoben werden, so daß sich für das Jahr 1874 noch eine Vermehrung von 45 Kursen ergibt.

Diesen Vermehrungen der Ausgaben mit einer entsprechenden Mehreinnahme zu begegnen und dadurch den Verlust möglichst zu vermindern, war nun schon letztes Jahr das eifrigste Bestreben der Postverwaltung. Sie führte zu diesem Zwecke für den Bezug der Passagiertaxen im ganzen Gebiete des schweiz. Postverkehrs successive die Berechnung nach Kilometern ein, und es wurden dabei die unter der Normaltaxe von 65 Rp. per Wegstunde stehenden Lokaltaxen wieder abgeschafft, wodurch im Allgemeinen eine sehr namhafte Vermehrung der Passagier-Einnahmen erzielt wurde.

Wir verweisen diesfalls auf die Mehreinnahmen vom Jahr 1873, welche Fr. 512,634 betrug, und ganz besonders auf die diesjährigen, welche bis Ende September ebenfalls schon Fr. 244,160 betragen und sich bis Ende des Jahres auf circa Fr. 325,000 belaufen dürften, trotzdem die Zahl der Reisenden vom 1. Jänner bis Ende September 1874 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs etwas abgenommen hat.

Diese Frequenzverminderung macht sich jedoch hauptsächlich nur bei den kleinen Lokalkursen, in Folge Erhöhung der Lokaltaxe auf die Normaltaxe von 65 Rp. per Wegstunde, resp. 14 Rp. per Kilometer geltend.

Um nun auch dieser Frequenzabnahme möglichst zu begegnen, wurde bekanntlich dieses Jahr die Benutzung von Retourbillets (zu 10 %o Rabatt) und von Abonnementsbillets (zu 20 %o Rabatt) durch Verlängerung der Gültigkeitsdauer zugänglicher gemacht.

Das finanzielle Ergebniß in dem Kurswesen dürfte sich nun auf Ende 1874 gestalten wie folgt:

Ausgaben an Transportkosten	.	.	.	.	Fr. 5,705,000
Einnahmen an Reisenden	.	.	.	.	„ 4,026,000
				Verlust	Fr. 1,679,000
Im Jahr 1873 betrug der Verlust	.	.	.	„	1,469,639
Mehr im Jahr 1874	.	.	.	.	Fr. 209,361

Es wird sich somit der Ausfall, trotz den gestiegenen Ausgaben an Transportkosten in Folge Erhöhung der Kurszahlungen und Erstellung neuer Postkurse, im Betrage von beinahe Fr. 600,000, nur um circa Fr. 209,000 vermehren. Dieses Resultat enthält den Nachweis, daß für Erzielung eines günstigen Verhältnisses zwischen den Ausgaben an Transportkosten und den Einnahmen an Reisenden von Seite der Verwaltung das Möglichste gethan wird.

VIII. Taxwerthzeichen.

Die Ausgaben dieser Rubrik (Frankomarken, Frankocouverte, Korrespondenzkarten, Frankobande, Mandatcartons, Empfangscheine etc.) vom Jänner mit September haben betragen Fr. 180,058. 09
Für das IV. Quartal 1874 sind die Ausgaben zu veranschlagen:

für Frankomarken	auf Fr. 13,000. —	
„ Frankocouverte	„ „ 47,000. —	
„ Korrespondenzkarten	„ „ 13,500. —	
„ Frankobande	„ „ 1,500. —	
		„ 75,000. —
		Fr. 255,058. 09
in runder Summe		„ 255,000. —
Im Budget sind nur vorgesehen		„ 190,000. —
Bedarf eines Nachtragskredites von		Fr. 65,000. —

Die bezüglichlichen Ausgaben erweitern sich im Verhältniß der Zunahme der Korrespondenzen, und wir stellen in dieser Beziehung zusammen:

Einnahmen von Korrespondenzen:

Budget für 1874	Fr. 6,090,000
Budget von 1873	„ 5,130,000
Rechnung von 1873	„ 4,861,787

Ausgaben für Werthzeichen:

Budget 1874 mit Nachtrag	Fr. 190,000
Rechnung von 1873	„ 177,725

Anzahl der von der Fabrike auf Bestellung gelieferten Werthzeichen:

Vom 1. Jänner 1873 bis 31. Oktober.	Vom 1. Jänner 1874 bis 31. Oktober.
Frankomarken 29,053,400	31,350,000
Frankocouverte 14,371,900	{ 14,100,000
	{ 1,521,000
Korrespondenzkarten 2,542,000	{ 2,864,000
	{ 626,000
Mandatcartons 929,000	991,000

Für das Jahr 1874 ist hiedurch ein bedeutender Mehrverbrauch in allen Sorten Werthzeichen nachgewiesen.

IX. Verschiedenes.

Unter dieser Rubrik sind verausgabt worden vom 1. Jänner 1874 bis Ende Oktober Fr. 63,224
 oder in runder Summe angeschlagen „ 63,000
 und zwar beiläufig:

Unterstützung für verunglückte Postillone	„ 2,250
Differenz auf Wechselkursen	„ 7,870
(Die kompensirenden Gewinne erscheinen unter den Einnahmen an Verschiedenem.)	
Prozeßkosten	„ 2,660
Ankaufsgebühren für das Postgebäude in Genf	„ 5,570
Beitrag an die Pensionskasse der Beamten und Bediensteten der Post- und Telegraphen-Verwaltung	„ 10,000
Ersatzleistungen für verlorene oder beschädigte Fahrpoststücke, an Personen für körperliche Verletzungen, Diebstähle und Verschiedenes	„ 32,350
Provision für Frankomarken- und Couvertverkäufer (Privat-)	„ 2,300
	Fr. 63,000

Für die Monate November und Dezember sind nach vorläufigen Ergebnissen und Durchschnittsansätzen an Ausgaben vor auszusehen beiläufig „ 30,000
 (Hierunter Fr. 4702 für Verzinsung des Loskaufskapitals der Schaffhauser Posten.)

Als außerordentlicher Ansatz kommt noch hinzu der Betrag des am 10./11. August 1874 auf dem Postbureau Arth durch Einbruch und Raub der eisernen Kasse sammt Inhalt erfolgten Diebstahls, worüber von Seite der Gerichte des Kantons Schwyz die Untersuchung geführt wird, im Betrage von Fr. 39,949. 64, rund „ 40,000

 Fr. 133,000

Auch gegen die Bürgen des Posthalters, welche für Fr. 5000 verpflichtet sind und Zahlung verweigern, hat die Postverwaltung den Rechtsweg betreten.

Das Budget für 1874 hat einen Ansatz vorgesehen von „ 46,700

 Bedarf an Nachkredit Fr. 86,300

Wir stellen die dermaligen Nachtragskreditgesuche nunmehr mit Folgendem zusammen:

I. Gehalte:

D. Ablagen etc.	Fr.	30,000	
E. Kondukteure	"	5,000	
G. Besoldungsnachgenüsse	"	15,000	
			Fr. 50,000
II. Kommissäre und Reisekosten			" 4,000
III. Bureaukosten			" 40,500
V. Gebäulichkeiten			" 4,000
VI. Postmaterialien:			
A. Wagen und Schlitten	Fr.	90,500	
C. Büreaugeräthschaften	"	20,000	
			Fr. 110,500
VII. Transportkosten			" 570,000
VIII. Werthzeichen			" 65,000
IX. Verschiedenes			" 86,300
	Postverwaltung		Fr. 930,300

II. Telegraphenverwaltung . Fr. 9,000

II. Expertisen und Reisekosten Fr. 3000

Der für diese Rubrik vorgesehene Kredit von Fr. 30,000 findet sich mit Ende Oktober bis auf Fr. 2000 aufgebraucht, und es bedarf daher für die auf Fr. 5000 zu veranschlagenden Ausgaben der Monate November und Dezember ein weiterer Kredit von Fr. 3000. Die Vermehrung der Ausgaben dieser Rubrik rührt einerseits daher, daß in Folge Errichtung der Inspektionsadjunktenstellen die Büreaux- und Linieninspektoren im Interesse des guten Dienstganges vollständiger vorgenommen werden konnten, andererseits aber auch vom dem Umstande, daß statt der im Budget vorgesehenen 70 neuen Büreaux deren wenigstens 90 zur Eröffnung gelangen werden und jedes derselben eine durchschnittliche Ausgabe von Fr. 100 für Einrichtung und Instruktion verursacht.

Transport Fr. 3,000 Fr. 939,300

Transport Fr. 3,000 Fr. 939,300

VIII. Verschiedenes, „ 6,000

Der Ansatz für diese Budgetrubrik war während mehreren Jahren ständig Fr. 9000, wurde aber nie aufgebraucht, so daß wir denselben für 1874 um Fr. 1000 ermäßigen zu können glaubten. Gegen Ende des Jahres 1873, nachdem das Budget bereits festgestellt war, zeigte sich derselbe als ungenügend, was theils von der Erhöhung der hauptsächlichsten Ausgabenposten (Beitrag an das internationale Bureau, Bekleidungswesen und Markenbeschaffung), theils aber auch von der unrichtigen Rubrizirung einiger Rechnungen herrührte.

Die Verwaltung sah sich daher genöthigt, eine Reihe von Rechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 3300 auf das ohnehin schon reduzirte Budget von 1874 zu übertragen, so daß für die eigentlichen Jahresausgaben nur noch Fr. 4700 übrig bleiben.

Die eigentlichen Ausgaben im Jahre 1873, mit Inbegriff der übertragenen Fr. 3300 jedoch unter Abzug der irrig hieher rubrizirten Beträge, beziffern sich auf Fr. 9759.48 und können somit für 1874 fuglich auf Fr. 10,700 angeschlagen werden, da die hauptsächlichsten Posten dem Verkehre entsprechend zunehmen müssen.

Da aber, wie oben dargethan wurde, der wirkliche Kredit nur Fr. 4700 beträgt, so bleibt noch eine Summe von Fr. 6000 zu deken.

Telegraphenverwaltung Fr. 9,000

Post- und Telegraphendepartement Fr. 939,300

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 16,800

Internationaler Postkongreß.

1. Einrichtung und Ausstattung der Sitzungsräume im Außer-Standesrathhaus des Kantons Bern. Fr. 6,152. —

Da der Zusammentritt der Bundesversammlung schon auf 5. Oktober 1874 festgesetzt war, so sah sich der Bundesrath außer Stand, für den Kongreß die Sitzungslokale im Bundesrathhause anzuweisen und mußte sich deßhalb an die Regierung des Kantons Bern wenden, damit hiefür die Lokale des Außer-Standesrathhauses (das vormalige Tagsatzungslokal) überlassen werden möge. Die Beschaffenheit dieser Lokale erforderte jedoch bedeutende Reparaturen, Ausstattungen, Nachhilfe und Mobiliaranschaffungen, um dieselben zur Kongreßaufnahme in genügenden Stand zu setzen. Soweit die Anschaffungen in eigentlichen Mobilien bestanden, sind dieselben zu Händen des Bundes und zur Verwendung in den Amts- und Büreaulokalen des Bundesrathhauses zurückgezogen worden.

2. Druckkosten, Papieranschaffung, Büreaubedürfnisse etc. „ 10,657. 83

Diese Posten haben insbesondere deßhalb eine so namhafte Summe erreicht, weil die sehr zahlreichen, während des Kongresses vorgekommenen Druckerarbeiten, Vertragsentwürfe, Reglementsentwürfe, Protokoll etc.) jeweilen in größter Schnelligkeit,

Transport Fr. 16,809. 83 Fr. 16,800

Transport Fr. 16,809.83 Fl. 16,800

meistens mittelst Nacharbeit beschafft werden mußten; dann muß eine besondere Auflage der Dokumentensammlung des Kongresses etwa 1000 Exemplare mit Einband zuhanden aller Kongreßstaaten und künftigen Bedarfes veranstaltet werden, wovon die Ausgabe allein etwa die Summe von Fr. 3600 erreichen wird.

Zusammen Fr. 16,809.83

oder abgerundet Unvorhergesehenes Fr. 16,800

Rekapitulation.

Allgemeine Verwaltungskosten.

A. Nationalrath	.	.	.	Fr. 64,000	
D. Bundesgericht	.	.	.	" 3,000	
E. Bundeskanzlei	.	.	.	" 125,560	
				— —	Fr. 192,560

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement	.	.	Fr. 25,700	
B. Departement des Innern	.	.	" 9,520	
D. Militardepartement	.	.	" 863,670	
E. Finanz- und Zolldepartement	.	.	" 414,100	
G. Post- und Telegraphendepartement	.	.	" 939,300	
				" 2,252,290

Unvorhergesehenes " 16,800

Total Fl. 2,461,650

Bezüglich der Dekung dieser Summe verweisen wir auf das bei Begründung des Postens von Fr. 404,000 für das Postgebäude in Genf hievor angebrachte und fügen nur noch bei, daß das dies-jährige Budget bis auf einen kleinen Ausgabentüberschuß von Fr. 10,000 sich ausgleicht.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 19. Dezember 1874.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

984

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1874.

Die Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft,
nach Einsicht der Botschaft des Bundesrathes vom Dezember 1874,

beschließt:

Es werden folgende Nachtragskredite für das Jahr 1874 bewilligt:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Budgetrubriken.

A.	Nationalrath	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	64,000
D.	Bundesgericht	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	"	3,000
E.	Bundeskanzlei:												
- 2.	Material	.	.	.	.	.	.	.	.	Fr.	56,600		
- 3.	Außerordentliche Druckerarbeiten	.	.	.	.	.	.	.	.	"	68,960		
												"	125,560
										Transport	Fr.		192,560

Dritter Abschnitt.

Budgetrubriken.

Departemente und Verwaltungen.

A.

Politisches Departement.

- 8.	Eidg. Repräsentanten und Kommissarien	Fr.	18,200
- 9.	Repräsentationskosten	"	7,500

" 25,700

B.

Departement des Innern.

- I. 5.	Kanzlei, Unvorhergesehenes	Fr.	1,000
- II.	Statistisches Bureau: <i>Stat. u. Verh. u.</i>		
- - 1. d.	Gehilfen und provisorische Hilfsarbeiten	Fr.	2000
- - 5.	Büreaubedarf und Bibliothek	"	1000
	Unvorhergesehenes	"	1670
		"	4,670
- III.	Bauwesen:		
- - 2.	Mobiliaranschaffungen und Unterhalt	Fr.	2000
- - 5.	„ Erstellung eines Gewachshauses beim Bundes- rathhaus	"	1850
		"	3,850

" 9,520

D.

Militärdepartement.

- II. a. 9.	Oberfeldarzt	Fr.	900
- II. a. 11. d. e.	Verwaltung des Materiellen	"	1,700

Transport Transport Fr. 2,600 Fr. 227,780

Budgetrubriken.						Transport	Fr.	2,600	Fr.	227,780	986
D. II. a. 12.	Munitionskontrolle	.	.	.	.	.	"	120			
- II. e. 1. b.	Kriegsmaterial	.	.	.	.	.	"	750			
- - 2. d.		.	.	.	.	.	"	15,000			
- II. i.	Drukkosten	.	.	.	.	.	"				
- III.	Regiepferdeanstalt:										
- - 1. c.	Warter	.	.	.	.	Fr. 2000					
- - 2. 7.	Verschiedenes	.	.	.	.	" 500					
							"	2,500			
- IV.	Konstruktionswerkstätte:										
- - 3.	Inventaranschaffungen	.	.	.	.	.	"	28,300			
- + -	Beschaffung von Kavalleriepferden	.	.	.	.	.	"	814,400			
									"	863,670	
E. Finanz- und Zolldepartement.											
Abtheilung Finanzen.											
- III.	Liegenschaften:										
- - B.	Neubauten der Pulververwaltung	.	.	.	.	.	Fr.	2,000			
- - C.	Neubauten der Zollverwaltung	.	.	.	.	.	"	5,000			
- - -	Postgebäude in Genf	.	.	.	.	.	"	404,000			
							Fr.	411,000			
- VI.	Zollverwaltung.										
- - III. 2.	Bureaukosten, Heizung und Beleuchtung	.	.	.	.	.	"	3,100			
									"	414,100	
									Transport	Fr. 1,505,550	

Budgetrubriken.

Transport Fr. 1.505,550

G.

Post- und Telegraphendepartement.

Postverwaltung.

- I.

- - I.

Gehalte:

- - - D.

Ablagen

Fr. 30,000

- - - E.

Kondukteure

„ 5,000

- - - G.

Besoldungsnachgenusse

„ 15,000

Fr. 50,000

- II.

Kommissare und Reisekosten

„ 4,000

- III.

Bureaukosten

„ 40,500

- V.

Lokalmiethzinse

„ 4,000

- VI.

Postmaterial:

- - A.

Wagen und Schlitten

Fr. 90,500

- - C.

Büreaugeräthschaften

„ 20,000

„ 110,500

- VII.

Transportkosten

„ 570,000

- VIII.

Taxwerthzeichen

„ 65,000

- IX.

Verschiedenes

„ 86,300

Transport Fr. 930,300 Fr. 1,505,550

Budgetrubriken.

Transport Fr. 930,300 Fr. 1,505,550

G. II. -

Telegraphenverwaltung.

- - II. Expertisen und Reisekosten Fr. 3000

- - VIII. Verschiedenes „ 6000

„ 9,000

„ 939,300

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes „ 16,800

Total Fr. 2,461,650



Bericht

des

Bundesrathes über den Rekurs eines Peter Binz in
Welschenrohr (Solothurn), betreffend Arrest.

(Vom 11. Dezember 1874.)


 v. r.

Tit.!

Mit Eingabe vom 22. August 1874 hat ein Peter Binz in Welschenrohr, Kantons Solothurn, folgende Beschwerde anhängig gemacht:

Er habe vom 26. Hornung bis und mit dem 21. August 1874 bei Herrn J. Kottmann in Langendorf, Amtei Solothurn-Lebern, als Uhrenmacher gearbeitet. Als er diesen Platz habe verlassen wollen, sei ihm am 20. August angezeigt worden, daß Johann Wittmer daselbst für eine Forderung von circa Fr. 80 auf seinen noch restirenden Lohn Arrest gelegt habe. Er habe am 21. August bei dem Amtsgerichtspräsidenten die Aufhebung des Arrests verlangen wollen, allein den Herrn Präsidenten nicht angetroffen und deßhalb sein Gesuch dem Schreiber desselben mitgetheilt. Da aber bis den 22. August ihm nicht entsprochen worden, so erhebe er sofort Beschwerde und verlange, daß der Arrest von uns aufgehoben werde. Er sei dem Wittmer nichts schuldig und als aufrechtstehender Schweizer nach Vorschrift von Art. 59 der Bundesverfassung an seinem Wohnorte in Welschenrohr, Amtei Balsthal, zu belangen.

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1874. (Vom 19. Dezember 1874.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1874
Date	
Data	
Seite	945-989
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 449

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.